Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019

1. Aufstellung des Bebauungsplans "Westäcker", Gutmadingen

Um der Nachfrage nach Bauplätzen im Ortsteil Gutmadingen gerecht zu werden, soll das Gebiet westlich des bestehenden Wohnbaugebiets "Zu Hausers Wiesen" überplant und der baulichen Nutzung zugeführt werden. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,97 ha. Es können für die Zukunft Bauflächen für 30 bis 40 Wohneinheiten geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung "Westäcker" erhalten. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Demnach können Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren entwickelt werden, wenn die Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt und Wohnnutzung festgesetzt wird. Das Bebauungsplanverfahren muss bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet und der Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2021 gefasst sein.

Beim beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie des naturschutzrechtlichen Ausgleichs abgesehen. Die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens ist aber an die Voraussetzungen gebunden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- und Landesrecht erforderlich ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des besonderen (europarechtlichen) Artenschutzes sowie von FFH- und Vogelschutzgebieten gegeben sind.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Westäcker" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein "Allgemeines Wohngebiet" nach § 4 BauNVO geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Detailarbeit zum Bebauungsplan wird im Jahr 2020 erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Westäcker" einstimmig zu und leitete so das Bebauungsplanverfahren für dieses Gebiet ein.

2. Vorentwurf für das Schulgebäude 3 der Grundschule Geisingen

Für die Sanierung des Schulgebäudes 3 wurde zum 31.12.2018 ein Förderantrag für Schulbauförderung gestellt. Dieser wurde im Frühjahr 2019 gebilligt. Die Summe der Förderung beläuft sich auf 307.000 €. Gefördert werden hierbei nur die Räume im UG und EG. Verbunden mit der gebilligten Förderung ist der Beginn der Umbaumaßnahme. Die erste Auftragsvergabe muss ein Jahr nach der Förderzusage, also spätesten zum 11.04.2020 erfolgen.

Zur genauen Feststellung des Arbeitsumfanges ist das vorhandene Raumkonzept an den Bedarf der Schule anzupassen bzw. zu überplanen. Herr Architekt Thomas Kreuzer hat in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium die Pläne in einem Vorentwurf ausgearbeitet und stellte diese in der Sitzung vor.

Ein großes Problem am Schulgebäude stellen die undichten Dächer dar. Das Gebäude muss auch brandschutztechnisch nachgerüstet werden. Im UG sind zukünftig Teambüros für die Lehrer, Hausmeisterwerkstatt, Räume für die Schulsozialarbeit, Lehrtreff und Teeküche, sowie eine Toilettenanlage vorgesehen. Im EG verbleiben Rektorat, Sekretariat und Foyer. Es ist vorgesehen im EG die Räume für die Ganztagesbetreuung unterzubringen. Das OG wird für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat war hier einhellig der Auffassung, dass dieses Stockwerk trotzdem erhalten bleibt und nicht zurückgebaut wird, auch wenn es für dieses Stockwerk keine Fördergelder gibt. Zur Schaffung eines 2. Rettungsweges für das OG soll an der Nordseite des Gebäudes eine außenliegende Fluchttreppe angebaut werden. Das OG soll als Lager sowie als WC-Anlage, Übungs- und Proberäume für die Bläserschule genutzt werden. Die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung werden auf 1,4 Mio. € geschätzt.

Der Gemeinderat diskutierte das vorgestellte Raumprogramm intensiv. Im kommenden Jahr soll eine Begehung des Gebäudes stattfinden. Die vorgebrachten Anregungen und Wünsche des Gemeinderates, wie Schaffung eines Behinderten WCs im EG, Einrichtung eines Sanitätsraumes, Unterbringung Elternbeiratssitzungen und Standort des Hausmeisterzimmers, sollen noch geprüft werden.

3. Ankündigung von Gebührenanpassungen im Abwasserbereich

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und die dezentrale Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die nach umfangreicher Zuarbeit durch die Verwaltung von einem externen Beratungsbüro erstellt wird, bevor der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen kann. Durch einen Personalausfall innerhalb der Verwaltung kann die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2020 vorzunehmen. Die Satzung wird danach rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 0,20 €/m³ (von derzeit 2,44 €/m³ auf maximal 2,64 €/m³), für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung bis zu einer Höhe von 0,10 €/m² (von derzeit 0,61 €/m² auf maximal 0,71 €/m²), für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben bis zu einer Höhe von 0,30 €/m³ (von derzeit 0,90 €/m³ auf 1,20 €/m³) sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen bis zu einer Höhe von 3,75 €/m³ (von derzeit 11,25 €/m³ auf maximal 15,-- €/m³) ergeben können, die für die ab dem 01.01.2020 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise und der Veröffentlichung der Ankündigung der Gebührenanpassung einstimmig zu.

4. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Gebühren für die vom Gutachterausschuss erstellten Gutachten wurden bisher nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 07. September 1993 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. Oktober 2012 erhoben. Die Stadt Geisingen hat sich mit Vereinbarung vom 22. Oktober 2019 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Trossingen für den nördlichen Landkreis Tuttlingen angeschlossen, d.h. die Aufgaben des Gutachterausschusses übernimmt seitdem die Stadt Trossingen als erfüllende Gemeinde.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung obliegt mit dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Trossingen die Gebührenhoheit, d.h. die Gebührenerhebung in Gutachterausschussangelegenheiten erfolgt ab dem Beitritt nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

Da in Geisingen kein Gutachterausschuss mehr existiert, wird auch keine Gebührensatzung mehr benötigt. Diese kann somit aufgehoben werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzungsaufhebung. Diese ist in der heutigen Ausgabe der Geisinger Mitteilungen veröffentlicht.

5. Bauangelegenheiten

Der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde zur endgültigen Entscheidung an den Ortschaftrat Kirchen-Hausen verwiesen. Einstimmig abgelehnt wurde aufgrund einer Vielzahl erforderlich gewesener Befreiungen eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Carports in Geisingen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat im Bebauungsplanverfahren "Hinterwieden II" in Immendingen keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Bei zwei Neinstimmen wurde beschlossen, in einem immissionsschutzrechtlichen Anhörungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Bereich "Reifenberg-Möhringer-Berg" auf den Gemarkungen Immendingen und Eßlingen, keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.